

Positionen zur Agrarpolitik



Positionspapier

der CDU-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

„Schwerpunkte einer zukunftsfähigen Fortentwicklung

der Agrarpolitik“

- 1 Schleswig-Holsteins Landwirtschaft – fit für die Zukunft
 - 1.1 Nachhaltige Landwirtschaft als Leitbild

- 2 Die Landwirtschaft steht vor großen Herausforderungen
 - 2.1 Landwirtschaft als Unternehmen im ländlichen Raum
 - 2.2 Landwirtschaft und Umweltschutz
 - 2.3 Landwirtschaft als Lebensmittelproduzent
 - 2.4 Landwirtschaft und Tierschutz

- 3 Schwerpunkte einer zukunftsfähigen Fortentwicklung
 - 3.1 Landwirtschaft als Unternehmen im ländlichen Raum
 - 3.2 Landwirtschaft und Umweltschutz
 - 3.3 Landwirtschaft als Lebensmittelproduzent
 - 3.4 Landwirtschaft und Tierschutz

1 Schleswig-Holsteins Landwirtschaft - fit für die Zukunft

Mit einer kompetenten und am Allgemeinwohl orientierten Agrarpolitik will die CDU-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein den Herausforderungen der Zukunft begegnen. Dabei wird sie den bäuerlichen Betrieben nach wie vor ein verlässlicher und starker Partner sein! Die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein ist regional verankert und wird von den Landwirten, ihren Familien und Mitarbeitern vor Ort getragen. Sie ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor in Schleswig-Holstein. Die CDU-Landtagsfraktion bekennt sich zur heimischen Landwirtschaft und zur Leistung der Landwirte und vertraut auf deren gewissenhafte und verantwortungsvolle Arbeit.

Die Vielfältigkeit der ländlichen Räume im Land zwischen den Meeren gehört zu den großen Stärken Schleswig-Holsteins. Die Landwirte haben mit ihrer Arbeit über Generationen das einzigartige Bild der Kulturlandschaft Schleswig-Holsteins geprägt und sie erhalten es in eigener Verantwortung.

Die CDU-Landtagsfraktion-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein bekennt sich zum Markt und zum technischen Fortschritt. Sie versteht Freiheit nicht als Lizenz zum Missbrauch, sondern als unabdingbare Voraussetzung für die Entfaltung individueller Leistungen zum Wohle der Allgemeinheit. Das bedeutet nicht, dass vorhandene Probleme ausgeblendet werden. Nur müssen diese Probleme ideologiefrei erkannt, sachlich und an der Wahrheit orientiert aufgearbeitet und zukunftsorientiert gelöst werden.

Eine „Agrarwende“ ohne klare Konzeption, wie sie die rot-grün-blaue Koalition propagiert, löst keine Probleme, sondern schafft durch Verbote und Reglementierungen neue und setzt die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe aufs Spiel. Sie verfängt sich aktionistisch in administrativen und bürokratischen Detailregelungen, setzt auf Bevormundung der Handelnden, ist getrieben von Ideologie und schürt Ängste.

Dagegen setzen wir auf ein Konzept mit Anreizen und Förderprogrammen, dessen Bestandteile Freiheit, eigenverantwortliches Handeln, klare und verlässliche Rahmenbedingungen sowie Problemlösungen sind. Wir wollen berechnete Ansprüche des allgemeinen Wohls definieren und durchsetzen und betriebliche Freiheit nur da beschränken, wo es zur Durchsetzung berechtigter Ansprüche erforderlich und zielführend ist.

1.1 Nachhaltige Landwirtschaft als Leitbild

Leitbild der CDU-Agrarpolitik ist eine Landwirtschaft:

- die von Familien betrieben wird, regional verankert ist und flächendeckend wirtschaftet,
- deren tägliche Arbeit gesellschaftliche Anerkennung findet;
- die hochwertige und gesunde Nahrungsmittel zu angemessenen Preisen erzeugt und gleichzeitig von ihrer Arbeit leben kann;
- die sich im nationalen, europäischen und internationalen Wettbewerb behauptet, ohne dauerhaft auf staatliche Unterstützung angewiesen zu sein;
- die die natürlichen Ressourcen unter Beachtung der ethischen Verantwortung für die Erhaltung der Schöpfung nachhaltig nutzt;
- die von mittelständischen Betrieben mit einer breiten Eigentumsstreuung geprägt ist;
- die auch in Zukunft unverändert eine tragende Säule des ländlichen Raumes bildet.

2 Die Landwirtschaft steht vor großen Herausforderungen

Unser Land ist eine agrarische Gunstregion und soll es bleiben. Boden, Klima, Agrar- und Infrastruktur, Ausbildungs- und Wissensstand, Kapitalausstattung, Verwaltung, Interessenvertretung, Beratung und Agrarwissenschaft ermöglichen unseren Landwirten ein Wirtschaften auf höchstem Ertrags- und Qualitätsniveau. Unsere Landwirte haben ihre Betriebe im Pflanzenbau und in der Tierhaltung konsequent weiterentwickelt, modernisiert und ihre Position durch weitere Standbeine gestärkt. Ernährungssicherheit, Qualität und hohe Effizienz in der Erzeugung sind für uns zu Selbstverständlichkeiten geworden, was

sie lange Jahrhunderte nicht waren und in anderen Regionen der Welt heute noch lange nicht sind.

CDU-geführte Landesregierungen haben in der Vergangenheit die Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung der heimischen Land- und Ernährungswirtschaft geschaffen. Ein fairer Ausgleich zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielen war und bleibt Kern und Markenzeichen einer erfolgreichen Agrarpolitik: Schleswig-holsteinische Landwirte erzielten im Bundesvergleich stets Spitzenergebnisse in der Qualität und Quantität; hier wurde der Vertragsnaturschutz erstmals im großen Rahmen praktiziert; auf dem Lande spielt die bäuerliche Kultur nach wie vor eine große Rolle; Schleswig-Holstein verfügt über eine im Bundesvergleich schlanke und effiziente Agrarverwaltung.

Seit dem Regierungswechsel 2012 in Schleswig-Holstein sind in der Agrarpolitik Aktionismus und Verunsicherung eingezogen, durch Initiativen wie z. B. das Landesnaturschutzgesetz, das Grünlanderhaltungsgesetz, den Filtererlass, die Knickverordnung und anderes mehr. Politik kann jedoch nur erfolgreich sein, wenn sie sich ständig an Entwicklungen anpasst, neue Herausforderungen annimmt und Lösungswege entwickelt.

2.1 Landwirtschaft als Unternehmen im ländlichen Raum

Land- und Forstwirtschaft sind eng an das Eigentum gebunden. Grund und Boden sind die Basis ihres Wirtschaftens. Die Landwirtschaft wird von der Gesellschaft über Transferzahlungen gestützt. Daraus resultiert eine ausgeprägtere Sozialbindung des Eigentums und somit Erwartungen der Gesellschaft auf Gegenleistungen. Dabei nimmt die „Einschränkung“ des privaten Eigentums ständig zu. Beispiele, die das Eigentum schwächen sind: umfassende gesetzliche Regelwerke, Ausweitung von Betretungsrechten, staatliche Vorkaufsrechte und steigende, steuerliche Belastungen.

Die Transferzahlungen des Staates über die erste Säule (Direktzahlungen an die Landwirte und Marktordnungen) und zweite Säule (Entwicklung des ländlichen Raumes) der EU-Agrarpolitik - aber zusätzlich in Deutschland und vor allem in Schleswig-Holstein auch die Transfers im Rahmen des EEG - haben zu einer erheblichen Ausdehnung des verfügbaren Kapitals im ländlichen Raum geführt. Die Flächen werden nicht nur für die

landwirtschaftliche Produktion, sondern auch für Infrastruktur-/Baurprojekte, erneuerbare Energien sowie Naturschutz- und Ausgleichsflächen in Anspruch genommen. Auch außerlandwirtschaftliche Kapitalanleger fragen land- und forstwirtschaftliche Grundstücke nach. Vielfältige Ansprüche führen zu einer deutlichen Verknappung der Flächen. In der Folge sind die Kauf- und Pachtpreise erheblich gestiegen, so dass bäuerliche Betriebe vielfach in ihrer Wachstumsentwicklung gebremst werden oder sogar Pachtflächen verlieren. Auch die Direktzahlungen führen zu steigenden Pachtpreisen und nutzen bei einem Pachtanteil von inzwischen über 50 Prozent immer weniger den wirtschaftenden Betrieben. Die Sanierung öffentlicher Haushalte zwingt zu weiterem Subventionsabbau und zielgerichtetem Einsatz öffentlicher Finanzmittel.

2.2 Landwirtschaft und Umweltschutz

Wie kein anderer Bereich hat die Landwirtschaft unsere Kulturlandschaft geformt und geprägt. Sie hat durch ihre Wirtschaftsweise die Artenvielfalt von Flora und Fauna bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts günstig beeinflusst. Schleswig-Holstein verfügt über beste Böden mit einer hohen Bodenfruchtbarkeit, wie geschaffen für die Landwirtschaft. Unser Land besitzt ein einzigartiges von Landwirten geschaffenes und gepflegtes 68.000 km langes Knicknetz; viele Landwirte schaffen und erhalten wertvolle Biotop und beteiligen sich an Extensivierungs- und Artenschutzprogrammen.

Schleswig-Holstein ist das waldärmste Flächenland. Die Hälfte unserer Waldfläche befindet sich in Privatbesitz. Die Bestände weisen mittlerweile einen hohen Laubbaumanteil auf und sind standortgerecht. Insbesondere die vielen Klein- und Kleinstwaldflächen werden häufig extensiv bewirtschaftet und bieten damit wertvollen Lebensraum für viele Arten.

Die CDU-Landtagsfraktion bekennt sich zu den Leistungen der Landwirtschaft für den Natur- und Artenschutz. Trotz einiger Erfolge im Artenschutz (z.B. Seeadler, Kranich, Biber) bleibt ein Rückgang der Artenvielfalt in den vergangenen Jahrzehnten festzustellen. Dieser stellt auch die Landwirtschaft als Mitverursacher vor neue Herausforderungen.

Die anfallenden Güllemengen und Gärreste aus Biogasanlagen sind insbesondere auf durchlässigen Böden und in viehstarken Regionen eine Gefährdung für die Gewässerqualität und setzen der betrieblichen Entwicklung Grenzen. Deshalb ist eine gleichmäßigere Verteilung durch Verbringung in die Ackerbauregionen anzustreben und zu fördern. Mit der jüngsten Agrarreform (2014 - 2020) soll die Landwirtschaft noch stärker auf den freien Markt und die Wettbewerbsfähigkeit vorbereitet werden und gleichzeitig gesellschaftliche Anforderungen erfüllen. Eine nach wie vor hohe, an Standards gebundene Flächenprämie mit verpflichtendem „Greening“ weist dabei in die richtige Richtung und stabilisiert das Einkommen in der Landwirtschaft. Der damit verbundene hohe bürokratische Aufwand belastet Landwirte und Verwaltung gleichermaßen. Gleichzeitig wird das Instrument der Flächenprämie in der Öffentlichkeit zunehmend kritisch gesehen.

2.3 Landwirtschaft als Lebensmittelproduzent

Die Land- und Ernährungswirtschaft zählt mit rund 100.000 Beschäftigten nach wie vor zu den bedeutendsten Wirtschaftszweigen unseres Landes. Unsere Landwirte arbeiten in und mit der Natur und ihren Geschöpfen. Die Kultur- und Erholungslandschaft ist ohne die land- und forstwirtschaftliche Nutzung nicht vorstellbar. Während ein Landwirt Anfang des 19. Jahrhunderts noch vier Menschen ernährte, waren es 1950 bereits zehn und heute sind es sogar 150. Dabei haben wir in Schleswig-Holstein eine nie da gewesene Fülle und Vielfalt an Lebensmitteln.

Schleswig-Holstein bietet auf Grund der natürlichen und strukturellen Gegebenheiten hervorragende Voraussetzungen für eine national wie international wettbewerbsfähige und nachhaltige Landwirtschaft. Unter anderem aufgrund der stark gestiegenen Bodenpreise, aber auch aufgrund der Marktferne und der damit verbundenen hohen Transportkosten zur nachgelagerten Verarbeitung und Veredelung produziert Schleswig-Holstein jedoch vergleichsweise teuer. Die Landwirtschaft ist somit für eine erhöhte Wertschöpfung mittel- und langfristig darauf angewiesen, kostengünstig zu wirtschaften oder innovative Hochpreissegmente zu bedienen und zu besetzen. Dies gilt sowohl für die konventionelle als auch für die ökologische Wirtschaftsweise. Die mangelnde Infrastruktur im nachgelagerten Bereich - insbesondere der Schlachthöfe - macht eine solche strategische Entwicklung nicht einfach.

Steigende Anforderungen auf den Gebieten Welternährung und Energieversorgung werden die Nachfrage nach Agrarprodukten erhöhen und vermutlich preistreibend wirken, allerdings bei deutlich zunehmenden Erzeugerpreisschwankungen. Den Hunger in der Welt mit massiven Produktionssteigerungen - verbunden mit zunehmenden Energie- und Eiweißimporten - in den westlichen Industrieländern bekämpfen zu wollen stößt ebenso an Grenzen wie eine globale Umstellung auf ökologischen Landbau. Auf Grund negativer Umwelteffekte auf der einen und zu geringer Flächenproduktivität auf der anderen Seite werden die Probleme nicht nachhaltig gelöst werden können.

2.4 Landwirtschaft und Tierschutz

Der bisher erreichte technische Fortschritt hat die Landwirtschaft nicht nur wirtschaftlicher, sondern in Teilen auch tierfreundlicher gemacht. Während früher z. B. die Milchkühe noch angebunden in engen und dunklen Ställen standen, leben sie heute in offenen Laufställen, in denen sie sich frei bewegen können. Die Käfighaltung von Hühnern wurde in Deutschland abgeschafft.

Die landwirtschaftliche Nutztierhaltung ist von einem enormen Strukturwandel gekennzeichnet. Besonders in der Geflügel- und Schweinehaltung und zunehmend auch in der Rinderhaltung sind die Bestände aus wirtschaftlichen Gründen stark angewachsen. Diese Konzentration wird vor dem Hintergrund der Emissionen und des Tierwohls in der Bevölkerung zunehmend kritisch gesehen. Zudem wird ein Anwachsen der Bestände mit einer Abnahme des Tierwohls gleichgesetzt, was ebenfalls zu einer kritischen Distanz bis hin zur Blockade von Stallneubauten führt.

3 Schwerpunkte einer zukunftsfähigen Fortentwicklung

Die CDU-Landtagsfraktion will die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein fit machen für die Zukunft und will Rahmenbedingungen schaffen – einer rückwärtsgewandten „Agrarwende“ erteilt sie eine Absage. Sie wendet sich gegen eine anonyme, industrielle Agrarproduktion

und tritt ein für eine Landwirtschaft, die regional verankert ist und von den Landwirten und ihren Familien vor Ort getragen wird. Die Garantie des Eigentums, unternehmerische Freiheit und Eigenverantwortung liegen im besonderen Interesse der Landwirte.

Die landwirtschaftlichen Betriebe müssen schon jetzt auf die Zeit nach 2020 vorbereitet werden, um dann auf EU-Zahlungen der 1. Säule nicht mehr vollumfänglich angewiesen zu sein. Es muss das Ziel sein, unsere Landwirte Stück für Stück unabhängiger von Direktzahlungen zu machen. Von der EU geplante Mittelumschichtungen von der 1. in die 2. Säule müssen vornehmlich bei den Landwirten ankommen und das betriebliche Einkommen verbessern. Dies gilt insbesondere für gezielte vertragliche Leistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes, des Tierwohls, der Lebensmittelqualität und der betrieblichen Diversifizierung sowie für die Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum. Pauschale, an bestimmte Betriebsformen gebundene Zahlungen (z. B. Ökolandbau) sollten modifiziert und auf zielgerichtete, nachprüfbare Ökosystemdienstleistungen umgestellt werden. Der bürokratische Aufwand muss in beiden Säulen reduziert werden.

Die administrativen Anforderungen des Mindestlohns müssen abgesenkt werden. Dies gilt besonders für die Aufzeichnungspflichten. Die gesetzlichen Arbeitszeitregelungen sind mit dem Ziel der Flexibilisierung zu überprüfen, um dem saisonbedingten Arbeitsanfall besser gerecht werden zu können.

3.1 Landwirtschaft als Unternehmen im ländlichen Raum

Das landwirtschaftliche Eigentum an Grund und Boden muss nachhaltig und wirksam geschützt werden. Eingriffe des Staates sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Die steuerliche Belastung darf – insbesondere beim Generationswechsel – nicht verschärft werden. In diesem Zusammenhang begrüßt die CDU-Landtagsfraktion auch den Erhalt der Hofabgabeklausel. Die Anforderungen an die Sozialpflichtigkeit des Eigentums dürfen nicht überspannt werden und zu erheblichen finanziellen Belastungen führen. Ziel muss es sein, Störungen des Bodenmarktes durch Spekulations- und Anlagekäufe zu vermeiden.

Schleswig-Holstein profitiert als eine der beliebtesten Urlaubsregionen Deutschlands von einer intakten Kulturlandschaft. Entsprechend liegt es auch im wirtschaftlichen Interesse des Landes, einen gelingenden Ausgleich zwischen agrarischer Wertschöpfung, Tourismus und Biodiversität/ Naturschutz zu organisieren.

Das hohe Niveau von Aus-, Fortbildungs- und Beratungseinrichtungen muss auf allen Ebenen für die Landwirte und ihre Mitarbeiter erhalten bleiben. Dafür ist die Nähe zwischen Wissenschaft und Praxis unverzichtbar. Durch gezielte, aufklärende Informationspolitik muss das Wissen über moderne Landwirtschaft in der Bevölkerung verbessert werden. Mehr Transparenz und Aufklärung über zeitgemäße Produktionsverfahren schafft Verständnis in der Bevölkerung und baut Vorurteile ab. Dies geschieht am ehesten durch Erfolge bei der Problembewältigung (z.B. bei Nährstoffüberschüssen oder beim Artenschwund). In Schulen und Kindergärten soll das Thema Landwirtschaft vorurteilsfrei und praxisnah, z. B. durch Besuche auf Bauernhöfen, behandelt werden.

Der sich voraussichtlich sogar beschleunigt fortsetzende Strukturwandel macht es erforderlich, politische Perspektiven für die Landwirte zu entwickeln, die keine Wachstumsmöglichkeiten haben. Der bäuerliche Vollerwerbsbetrieb sollte daher nicht das einzige Leitbild bleiben, sondern durch Betriebsorganisationen im Neben- und Zuerwerb ergänzt werden.

3.2 Landwirtschaft und Umweltschutz

Der Schutz von Natur und Landschaft ist ein wichtiges Anliegen der CDU-Landtagsfraktion. Der Flächenanspruch soll vorrangig nicht durch den Ankauf und Eigentümerwechsel, sondern durch Kooperation mit den Landwirten, insbesondere im Rahmen des Vertragsnaturschutzes, realisiert werden. Die Kriterien der „guten fachlichen Praxis“ sind auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse an die konkreten Bedürfnisse des Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutzes anzupassen. Wir stehen für eine moderne, nachhaltige Landwirtschaft, die gesunde Lebensmittel erzeugt, die Umwelt belastende Emissionen von Nährstoffen und klimaschädlichen Gasen vermeidet, die Biodiversität und die Kulturlandschaft erhält und die Nutztiere tiergerecht hält. Wir wollen die Landwirtschaft in die Lage versetzen, diese Ziele auch erreichen zu können, denn diese dienen dem Allgemeinwohl.

Über die „gute fachliche Praxis“ hinausgehende Leistungen sind auf freiwilliger und vertraglicher Basis gesondert zu honorieren. Wo möglich, sollte dies über öffentliche Ausschreibungsverfahren geschehen; denn die CDU-Landtagsfraktion setzt nicht auf Misstrauen, sondern auf Vertrauen, auf Zusammenarbeit mit den Landwirten und auf Anreize. Klimawandel, Artenrückgang und Gewässerschutz erfordern regional differenzierte, umweltgerechte, nachhaltige und ressourceneffiziente Produktionsverfahren im Sinne der Multifunktionalität der Landwirtschaft. Um die Inanspruchnahme intensiver landwirtschaftlicher Nutzflächen für Ausgleichsmaßnahmen so gering wie möglich zu halten, sollte die Kompensation vorrangig durch Entsiegelung entbehrlicher Flächen, durch Umwandlung von Industrie- und Gewerbebrachen, durch ökologische Aufwertung von bereits unter Schutz stehenden Flächen, durch Gewässerrandstreifen sowie produktionsintegrierte Kompensation erfolgen.

Der Überschuss an Gülle und Gärresten aus der Biogasgewinnung muss aus den viehstarken Gebieten des Mittelrückens möglichst aufbereitet, dann auf die Ackerstandorte verlagert und schließlich als wertvoller Dünger zielgerichtet eingesetzt werden. Der Bau von Lagerbehältern auf viehlosen Ackerbaubetrieben sollte erleichtert und gefördert werden. Neue - nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungspflichtige – große Stallanlagen für Schweine, die grundsätzlich einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen sind, sind mit Abluftfiltern auszustatten; alte Anlagen genießen Bestandsschutz oder werden mit staatlichen Fördermitteln nachgerüstet. Wie im Landwirtschaftsrecht geregelt sind Bestandsobergrenzen durch eine Bindung an die Fläche gedeckelt. Bereits durch das geltende Bau-, Steuer- und Düngerecht ist die Flächenbindung der Tierhaltung vorgegeben.

3.3 Landwirtschaft als Lebensmittelproduzent

Zertifizierung und Eigenkontrolle führen zu höherer Qualitätssicherheit der Produkte und Eigenverantwortung der Produzenten. Staatliche Stellen sollten sich vorwiegend auf die Kontrolle der Eigenkontrolle beschränken. Lebensmittel sind klar und verständlich zu kennzeichnen. Zunehmend wollen Verbraucher neben der Herkunft der Lebensmittel auch über die Standards der Produktion informiert werden. Dies gilt besonders für Fleisch und

Wurstwaren aber auch für Milch und Eier. Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt die Initiativen der Wirtschaft zum Tierwohl und zur Herkunftskennzeichnung und setzt sich für eine verbindliche Weiterentwicklung ein. Forderungen nach einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung sind zwar verständlich, würden aber, insbesondere bei verarbeiteten Produkten mit verschiedenen Zutaten und auf Grund der nach Verfügbarkeit und Saison wechselnden Herkünfte zu einem unververtretbaren bürokratischen und kostenmäßigen Aufwand in der Kennzeichnung führen, der gerade die erhaltenswürdigen klein- und mittelständischen Betriebe der Ernährungswirtschaft überfordern würde.

Dem verstärkten Verbraucherwunsch nach regional erzeugten Produkten ist Rechnung zu tragen. Die Erzeugung und Herstellung von Qualitätsprodukten mit hoher Wertschöpfung muss einhergehen mit einer erfolgreichen Vermarktung auf regionaler und darüber hinaus auch auf nationaler und internationaler Ebene, da Schleswig-Holstein weit über den eigenen Bedarf hinaus Agrar- und Ernährungsprodukte erzeugt. Unser Ziel ist es, Voraussetzungen zu schaffen, um eine stärkere Weiterverarbeitung in Schleswig-Holstein zu erreichen. Das Gütezeichen „Geprüfte Qualität Schleswig-Holstein“ muss für die Agrar- und Ernährungswirtschaft weiterentwickelt und stärker beworben werden.

Gleichzeitig muss der Wert von Lebensmitteln wieder stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung gerufen werden. Es ist unethisch, dass jährlich elf Millionen Tonnen verwertbarer Nahrungsmittel in der Abfallbehandlung landen. Verbraucherinnen und Verbraucher sind verstärkt über Haltbarkeit, Lagerung und Verfall von Lebensmitteln aufzuklären – das Mindesthaltbarkeitsdatum ist kein Verfallsdatum.

Düngung und Pflanzenschutz sind so zu gestalten, dass das Grundwasser geschützt und die Bodenfruchtbarkeit erhalten bleibt. Dabei setzt die CDU-Landtagsfraktion auf punktgenaue und umweltfreundliche Versorgung der Pflanzen durch den Einsatz modernster Technik. Zur Sicherung der Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung und zur Hungerbekämpfung gilt es einen „dritten Weg“ zwischen Produktionssteigerung und ökologischem Landbau zu finden. Im Kern geht es dabei um eine ökoeffiziente Lebensmittelerzeugung sowohl in den Hochertragsregionen auf der Nordhalbkugel als auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Für die heimische Landwirtschaft bedeutet das, dass neben einer umweltverträglichen, nachhaltigen Landbewirtschaftung auch die Energie- und Eiweißimporte eine vergleichbare Ökobilanz aufweisen müssen. In den Entwicklungs- und Schwellen-

lenländern müssen die z.T. beträchtlichen Potentiale für Ertragssteigerungen genutzt werden, um einen höheren Beitrag zur Ernährungssicherung und Hungerbekämpfung zu leisten. Eine solche ökoeffiziente Ertragssteigerung dient somit nicht nur der unmittelbaren Hungerbekämpfung, sondern vermeidet auch Umweltschäden, die durch eine einseitig auf Export ausgerichtete Eiweißproduktion verursacht werden. Letztlich müssen die Herkunftstaaten selbst für eine nachhaltige Produktion in ihrem eigenen Land sorgen.

3.4 Landwirtschaft und Tierschutz

Tierschutz und Tierwohl erlangen in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung eine weiter zunehmende Bedeutung. Die Initiative Tierwohl wird unterstützt. Verfahren und Haltungsverfahren, die über den gesetzlichen Standards liegen, müssen gesondert honoriert werden. Wir setzen uns dafür ein, diese Honorierungen im Rahmen der 2. Säule der EU-Agrarpolitik vorzunehmen. Entsprechende Zertifizierungs- und Vermarktungswege sind weiterzuentwickeln und dauerhaft zu etablieren.

Die CDU-Landtagsfraktion will schnellstmöglich das Kürzen von Schnäbeln und Schwänzen sowie das Enthornen von Kälbern und die Ferkelkastration ohne Schmerzausschaltung beenden. Voraussetzung sind jedoch zur Verfügung stehende praxistaugliche Alternativen. Wir sind zuversichtlich, dass das Töten männlicher Küken durch die Geschlechtsbestimmung im Ei bald möglichst beendet wird. In jedem Fall sind Forschungsmittel zur Erfolgskontrolle bereit zu stellen. Tierwohl und Tiergesundheit hängen entscheidend von der Sachkunde und der Qualifikation des Tierhalters ab. Dies muss im Rahmen der landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildung sicher gestellt werden.

Der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung ist im Bundesarzneimittelgesetz neu geregelt und zeigt in die richtige Richtung. Dennoch gilt es diesen auf wissenschaftlicher Grundlage weiter zu reduzieren. Reserveantibiotika dürfen auch zukünftig – wie schon bisher – nur im absoluten Ausnahmefall eingesetzt werden.

Herausgeber:
CDU-Landtagsfraktion
Parlamentarischer Geschäftsführer
Hans-Jörn Arp

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel.: 0431-988-1420

Hinweis: Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.